



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

Nummer:
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 715

Postulat Muff Sara und Mit. über weg von «single-use plastic» hin zu CO₂-neutralen Alternativen und Kreislaufwirtschaft

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Mit dem vorliegenden Postulat wird unser Rat aufgefordert, den Verbrauch von «single-use plastic» und weiteren Einwegartikeln in kantonalen Betrieben und Einheiten zu vermeiden oder durch CO₂ neutrale Alternativen zu ersetzen. Dies soll insbesondere auch bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und Organisationen, an welchen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, gelten.

Öffentliche Veranstaltungen bedürfen in der Regel einer Bewilligung der Gemeinde. Diese kann auch Vorschriften zur Vermeidung von Abfall und zur Abfallentsorgung erlassen. Die Stadt Luzern beispielsweise setzt dies bei Anlässen im öffentlichen Raum bereits vorbildlich um und verlangt mit der Erteilung der Bewilligung von Festorganisationen den Einsatz von Mehrweggebinden sowie die getrennte Entsorgung der verschiedenen Wertstoffe (vgl. dazu: [Merkblatt für Mehrweg und Depot bei Veranstaltungen](#)).

Für kantonale Betriebe oder Einheiten gibt es zurzeit keine allgemeinverbindlichen konkreten Vorschriften in Bezug auf die Verwendung bzw. Vermeidung von Kunststoff-Einwegprodukten. Die kantonale Verwaltung ist denn auch dezentral organisiert. Es steht den einzelnen Einheiten oder Organisationen frei, selber Vorschriften diesbezüglich zu erlassen. Das Bewusstsein für die Thematik ist vielerorts bereits gross (z.B. Hahnenwasser statt Flaschenwasser im Regierungsgebäude, Verwendung von Mehrweggeschirr für die Mittagsverpflegung durch kantonale Angestellte). Vorgaben in Bezug auf einen nachhaltigen Betrieb werden schon bald im Zusammenhang mit dem Zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz zu prüfen und zu erarbeiten sein.

Wir nehmen das Anliegen des Postulats auf und werden im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung von weiteren Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716) prüfen, welchen Beitrag der Kanton in seinem Wirkungsbereich zur Vermeidung des Einsatzes von «single-use-plastic» und weiterer Einwegartikel leisten kann oder wie er die Nutzung von zielführenden Alternativen in kantonalen Betrieben oder Einheiten sowie Organisationen mit Mehrheitsbeteiligungen sinnvoll fördern kann. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.